



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

## Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Reitzelle 20 Pf.  
Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungsliste S. 98, „Eiche“, Die  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder).

Nr. 36.

Berlin, den 8. September 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an G. Sakner, Greifswalderstr. 221/223  
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Ziecke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

### Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

- Aachen.** Streik im Aachener Dampf-Hobelwerk, Aktiengesellschaft.
- Cöln.** Streik der Bau-, Möbel- und Maschinenschreiner.
- Danzig.** Sperre über die Firma Körner-Dangfuhr.
- Düsseldorf.** Aussperrung in allen Betrieben.
- Fürth.** Streik und Differenzen in allen Betrieben.
- Gelsenkirchen u. Umgegend.** Streik und Differenzen bei Stellmachern und Tischlern.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassirern nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

### Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Von Dr. Moriz Wagner, Berlin. (Soziale Praxis).

(Fortsetzung und Schluß)

Schanz hat sich aus diesen Gründen veranlaßt gesehen, seinen Vorschlag mehr dem des Schweizer Arbeitersekretärs Wastlieloff anzupassen. So soll der Arbeitslose zunächst nur sein Guthaben verzehren können und erst dann eine Subvention erhalten, welche der Höhe des Sparguthabens entspricht, jedoch über 20 Mk. nicht hinausgehen darf. Diese Subvention wird zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur anderen Hälfte von Staat und Gemeinde zu gleichen Theilen aufgebracht. Bezieht der Arbeiter Subvention, so soll er einer genauen und eingehenden Kontrolle unterliegen und verpflichtet sein, Arbeit anzunehmen. Darin liegt allerdings eine schwache Seite des Planes. Werden nicht alle schädlichen Wirkungen der Kontrolle derselben auf dem Fuße folgen? Hertner hat auf dem letzten Verbandstag der deutschen Arbeitsnachweise mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß, wenn man eine billige Entscheidung über die Schuldfrage für möglich halte, kein Grund vorliege, den bei den Arbeitern durchaus unsympathischen Sparzwang zu wählen.

Durch Einführung des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter und Anregung zu freiwilligem Sparen hat eine ganze Anzahl von Großindustriellen namentlich aus dem westlichen Deutschland mancherlei schöne Erfolge aufzuweisen. Hier bleibt den Unternehmern vor definitiver gesetzlicher Regelung ein weites Feld sozialpolitischer Betätigung, und es ist zu wünschen, daß die richtig verwalteten Fabrikspargassen, Fabrik-Aushilfs- und Versicherungskassen immer mehr Verbreitung finden. Erst wenn der Arbeiter einmal in der Lage gewesen ist, die Wohlthat des zurückgelegten Spargroschens am eigenen Leibe zu spüren, wird er diesen Institution mehr Sympathie entgegen-

bringen, und diese wird ihn veranlassen, nicht nur an den Augenblick, sondern auch in seinem und seiner Angehörigen Interesse an die Zukunft zu denken.

Wirklich positive Leistungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge haben die Arbeitersachverbände Deutschlands aufzuweisen. Sie erstarken immer mehr und widmen auch dem Unterstützungsweesen eine erhöhte Aufmerksamkeit, was man nur mit Freuden begrüßen kann.

Voraussetzung für den Erwerb der Bezugsberechtigung ist meist, daß das arbeitslose Mitglied mindestens 52 Wochen seine Beiträge gezahlt, manche Verbände verlangen eine Mitgliedschaft von 104 oder gar 208 Wochen. Die Zahl der Karenztage zum Bezuge der Unterstützung beträgt in der Regel sieben Tage oder etwas mehr, manche Verbände setzen überhaupt keine Frist.

Die meisten Verbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, scheiden die Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise streng von der Streik- und Gemäßregeltenunterstützung. Demgemäß wird Arbeitslosenunterstützung in der Regel nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt. Bei freiwilliger Niederlegung der Arbeit wird die Gewährung von Unterstützung davon abhängig gemacht, ob die Gründe im einzelnen Falle hierzu berechtigen. So führen die Statuten als solche an: Lohnabzug, Ehr- oder Körperverletzung von seiten des Arbeitgebers, Beschränkung der freien Willensäußerung usw. Bei Saisonarbeitslosigkeit, die der Natur des Gewerbes entsprechend regelmäßig wiederkehrt, wird in den Statuten der Gewerkschaften ausdrücklich die Unterstützung ausgeschlossen, dagegen nicht bei den Gewerkschaften. Für eine genügende Kontrolle ist in der Regel durch genaue statutarische Bestimmungen gesorgt, aber die Ausübung derselben wird den örtlichen Verhältnissen entsprechend dem Vorstand der Ortsverwaltung resp. der Zahlstelle übertragen. Meist ist mit der Meldepflicht zwecks Kontrolle auch die Pflicht verbunden, sich während der Arbeitslosigkeit um Arbeit zu bemühen. Dabei finden sich die verschiedensten Vorschriften. Den arbeitslosen Mitgliedern wird die Pflicht auferlegt, eine ihnen angebotene Arbeitsgelegenheit anzunehmen, wenn sie ihren Fähigkeiten und bisherigen Thätigkeit und Ausbildung entspricht, oder wenn sie innerhalb des bisherigen Arbeits- oder Wohnorts nachgewiesen wird, ferner wenn der gezahlte Lohn dem ortsüblichen Tagelohn oder dem geltenden Tariflohn gleichkommt. Außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes nachgewiesene Arbeitsgelegenheit anzunehmen, sind in der Regel nur die unverheirateten und durch Familienverhältnisse nicht an den Ort gebundene Mitglieder verpflichtet. Die Beiträge werden für die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit meist gestundet oder gänzlich erlassen, namentlich bei den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen. Hat ein Mitglied die Höchstsumme der Arbeitslosenunterstützung für die Höchstdauer bezogen, so kann es erst nach einer Karenzzeit von 52 Wochen wieder Arbeitslosenunterstützung beziehen. Manche Verbände normiren allerdings die Karenzzeit kürzer.

Die Reiseunterstützung wird in ihrer Höhe und Dauer bemessen entweder nach Tagelohn (Einheitslohn), oder bis eine Maximalunterstützungssumme erreicht ist, ferner wird sie auch normiert nach der Zahl der Kilometer. Während, wie oben erwähnt, bei der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung am Orte die unverschuldete Arbeitslosigkeit in der Regel zur Bedingung für den Bezug der Unterstützung ist, wird dies bei der Reiseunterstützung nur in ganz vereinzelten Fällen hervorgehoben. Auch hier sorgen die Statuten für eine geregelte Kontrolle. Verschweigung von anderweitig angenommener Arbeit, sowie das Ausschlagen geeigneter Arbeitsgelegenheit ziehen den Fortfall der Unterstützung nach sich. Weiter müssen sich die arbeitslosen Mitglieder beim Ortskassierer ordnungsgemäß abmelden. Ein entsprechender Vermerk im Quittungsbuch dient als Legitimation bei der Erhebung der Reiseunterstützung, die an den einzelnen Orten der Reise ausgezahlt wird. Ist dagegen ein bestimmtes Reiseziel in Aussicht genommen, so geschieht die Auszahlung vor der Abreise am Orte des Kassierers. Allerdings muß dann das betreffende Mitglied innerhalb einer bestimmten Frist, ein bis zwei Tage, abreisen. Bleibt die Bemühung um Arbeit ohne Erfolg, dann muß unverzüglich die Weiterreise erfolgen. Nur für den Aufenthalt in größeren Städten (Berlin, Hamburg, Leipzig, Breslau, Dresden, Hannover, München, Stuttgart, Frankfurt a. M.) wird eine Vergütung für mehrere Tage statutenmäßig normiert.

Die größten Leistungen sowohl absolut als auch relativ haben die freien Gewerkschaften aufzuweisen. An der Summe der Gesamtausgaben von 13 724 336 M. und an der Summe der Unterstützungsausgaben von 8 099 367 M. partizipiert die Arbeitslosenunterstützung am Ort mit 1 270 053 M.; die Reiseunterstützung mit 613 870 M.

Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften steht der Gesamtausgabe von 804 227 M. und der Summe der Unterstützungsausgaben von 319 281 M. eine Arbeitslosenunterstützung von 250 205 M. und eine Reiseunterstützung von 69 076 M. gegenüber, allerdings erstere einschließlich Unterstützungen für Aussperrungen und Streiks, letztere einschließlich Unterstützung für Umzüge, Noth- und Sterbefälle.

Die selbstständigen Vereine haben nur eine verhältnismäßig geringe Unterstützungssumme gezahlt.

Die christlichen Gewerkschaften haben bei ihrer Jugend bis jetzt wenig auf diesem Gebiete leisten können. Erst im September 1902 beschloß die Generalversammlung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, eine obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, dem bald einige Verbände nachfolgten. Die verschiedenen katholischen und evangelischen Arbeitervereine beginnen ebenfalls, auf diesem Gebiete Fortschritte zu machen. Der letzte christliche Gewerkschaftskongress in Essen kam nach eingehender Debatte zur Forderung, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Wahrung voller Bewegungsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen einzuführen sei. Man war überwiegend der Ansicht, die Berufsorganisationen seien nicht imstande, eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge durchzuführen. Neben dieser Fürsorge wurde noch die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Der Ansicht, die auf dem christlichen Gewerkschaftskongress vertreten wurde, kann ich nur beistimmen, indessen hätte man doch die einzelnen Verbände darauf hinweisen können, diesem Zweige der Arbeiterhilfe erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, denn bis zu einer reichsgesetzlichen Regelung wird es lange dauern. Der deutsche Reichstag hat am 31. Januar 1902 in einer Resolution eine Materialiensammlung sowie die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen zur Prüfung der Frage einer gesetzlichen Regelung dieser Materie gefordert. Ein Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1902 läßt es jedoch bei einer bloßen Materialiensammlung. Das kaiserliche Statistische Amt ist damit betraut.

Die Arbeiterverbände Deutschlands stehen bekanntlich, was ihre Verbreitung, Mitgliederzahl und vor allem ihre positiven Leistungen angeht, auch jetzt noch hinter den englischen zurück. Kulemann war in seinen eingehenden Untersuchungen über die Gewerkschaftsbewegung zu dem Resultate gekommen, daß nur ungefähr 14 Prozent der in der Industrie und im Handel beschäftigten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind; der Prozentsatz ist seitdem allerdings gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Berufsverbände wächst zwar beständig, bildet aber noch nicht die Mehrheit. Dabei muß man die Erfahrung machen, daß überwiegend die am besten gelohnten und intelligentesten Arbeiter den Verbänden angehören. Das Gros der weniger gut gelohnten Arbeiter dagegen hält sich fern, ja die gelernten Arbeiter wollen oft von deren Zugehörigkeit zu ihrem Verband nichts wissen, da sie ja doch meist im Rückstand mit ihren verhältnismäßig hohen Beiträgen bleiben. Von einer einigermaßen umfassenden Arbeitslosenfürsorge durch die Arbeiterverbände ist also vorläufig wenig zu erwarten. Man hat daher von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, Arbeiterverbände mit Arbeitslosenunterstützung seitens der Gemeinden und des Staates zu unterstützen. Allein müssen die nichtorganisierten Arbeiter das nicht als eine einseitige Bevorzugung der Organisierten empfinden? Und man kann doch wohl keinen Arbeiter zwingen, einer ihm vielleicht durchaus unsympathischen Organisation beizutreten.

Immer wieder werden uns da die Erfolge in Gent vorgehalten. Dort waren bereits im Jahre 1902 55 Prozent organisiert, gewiß ein sehr hoher Prozentsatz. Die Gemeinde Gent unterstützte die Verbände mit Arbeitslosenunterstützung sehr, so zahlte sie 1902 die Summe von 20 000 Frs. Die belgischen Gewerkschaften haben der Genter In-

stitution große Sympathie entgegengebracht und agitierten fleißig für ihre Weiterverbreitung an den großen Industriepfählen. Auf Deutschland jedoch läßt sie sich nicht übertragen, denn hier sind die politischen Verhältnisse ganz anders geartet. Die gesetzgebenden Faktoren Deutschlands werden wohl kaum einem Gesetze ihre Zustimmung geben, wodurch dem Staate oder der Gemeinde Gelegenheit gegeben werden könnte, sich in die Kämpfe der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzumischen. Außerdem ist zu bedenken, daß eine Subvention etwa der freien Gewerkschaften gleichbedeutend ist mit einer finanziellen Stärkung von Organisationen, hinter denen die sozialdemokratische Partei steht, besonders nachdem die Antipathie gegen diese Organisationen in der Partei immer mehr im Schwinden begriffen ist. Außerdem müßten in Lohnkämpfen die Arbeitgeber dies empfindlich spüren, zumal Arbeitslosen- und Streikunterstützung in der Regel aus einer Kasse gezahlt wird. Eine Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ließe eher eine Besserung erwarten. Meines Erachtens ist aber in weiter Zukunft eine einheitliche, planmäßige und ausreichend: Arbeitslosenfürsorge durch die Arbeiterverbände oder in Anlehnung an dieselben, sei es mit oder ohne Unterstützung seitens des Staates und der Kommunen, nicht zu erhoffen.

Die meiste Aussicht auf praktische Erfolge hat zweifellos der bekannte Freund'sche Vorschlag. Er will eine Verbindung von Arbeitslosenversicherung mit paritätischen Facharbeitsnachweisen herstellen. Die obligatorische Versicherung soll beruflich gegliedert, die Verpflichtung zum Eintritt in eine entsprechende Kasse zu einem Teil des Arbeitsvertrages gemacht werden. Zu diesem Zweck haben die Arbeitgeber die Pflicht, jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der Kasse schriftlich oder mündlich anzumelden. Die Leistungen der Kasse bestehen in der Gewährung von Arbeitslosengeld und in der Milderstellung von gezahlten Beiträgen nach einer Karenzzeit von 14 Tagen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt für einen lebigen Versicherten 1 M. pro Tag, für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren tritt eine Erhöhung ein. Die Zahlung von Arbeitslosengeld ruht, solange der Versicherte gegen Lohn beschäftigt ist, sei es in seinem Beruf als Bize oder anderweitig, ferner bei Weigerung zur Annahme einer ihm durch den Arbeitsnachweis angebotenen Stelle und beim Bezug von Krankengeld oder einer Unfallrente. Hat der Versicherte drei Jahre lang die Kasse nicht in Anspruch genommen, so hat er ein Recht auf Rückzahlung des dritten Teils der für ihn geleisteten Beiträge. Die Höhe des Beitrags für den Versicherten soll 50 Pfg. pro Woche betragen, wofür der Arbeitgeber die Hälfte bei der Lohnzahlung abziehen kann. Ein paritätisches Kuratorium soll die Aufsicht führen.

Der Freund'sche Vorschlag ist in seinen Einzelheiten wohl noch diskutabel, im allgemeinen stellt er aber zweifellos eine sehr glückliche Verwirklichung des Gedankens dar, daß Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis zusammengehören. Die übrigen Zweige der Versicherung können vom Gesetzgeber genau normierte äußere Merkmale aufweisen, durch welche der Versicherungsfall fixiert wird. Das fällt aber bei der Arbeitslosenversicherung vollständig weg. Einzig und allein imstande hierzu ist der gut funktionierende Arbeitsnachweis. Daher will auch Freund den Gemeinden das Recht gegeben wissen, unter bestimmten Voraussetzungen einen mit Selbstverwaltungsbeugnissen ausgestatteten Arbeitsnachweis zu errichten, durch den jede weitere gewerkschaftliche Vermittlung ausgeschlossen wird. Die Schulfrage wird durch den Freund'schen Vorschlag ganz vorzüglich gelöst. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß nur der unverschuldete arbeitslose Arbeiter Unterstützung bezieht. Eine unverschuldete Arbeitslosigkeit wird beseitigt, wenn der Arbeitsnachweis imstande ist, eine angemessene Stelle nachzuweisen. Für die objektive Entscheidung einer solchen „angemessenen“ Entscheidung sorgt ein paritätisches Kuratorium. Zur Kontrolle wird das Arbeitslosengeld täglich gezahlt. Freund hat ein entsprechendes Statut nebst ausführlicher Begründung für eine Versicherungskasse ausgearbeitet, dessen Studium jedem, der sich mit der Materie beschäftigen will, aufs beste empfohlen werden kann.

Ueberhaupt wäre zu wünschen, wenn vor einer gesetzlichen Regelung der Fürsorge gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit die Gesetzgebung sich einmal mit der Ausbildung des Arbeitsnachweisinstituts befaßte, wie dies voraussichtlich in der nächsten Zeit in der Schweiz der Fall sein wird. Bekanntlich hat das Schweizer Volk am 3. Juni 1894 ein Initiativbegehren, das das Recht auf Arbeit postulierte, mit erdrückender Majorität verworfen. Einige Tage später wurde der Bundesrat mit einem Beschlusse des Nationalrates beauftragt, zu untersuchen und zu berichten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei. Gegenwärtig liegt das Ergebnis dieser Untersuchung vor. Danach ist eine befriedigende Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge noch nicht gefunden. Dagegen wird als Hauptaufgabe die gegenseitige Verbindung und Unterstützung der Nachweistellen oder Arbeitsämter und die Errichtung einer Zentralstelle warm befürwortet, welche sämtliche Nachrichten über Angebot und Nachfrage erhält und veröffentlicht. Von einer eventuellen gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge für alle Zeiten wird nicht ganz abgesehen, sondern der Bundesrat wird beauftragt, diese Frage weiterhin eingehend zu prüfen. Dagegen wird nun vom Bundesrat eine Gesetzesvorlage über die Förderung des Nachweises in der nächsten Zeit eingebracht werden.

Die Frage der Fleischvertheuerung beschäftigte die am Mittwoch, den 30. August im großen Saal des Verbandshauses stattgehabte vom Centralrath einberufene öffentliche Versammlung, welche sehr zahlreich, auch von Frauen, besucht war. Das Referat hatte Verbandskollege *Sarimann* übernommen und sprach derselbe über das Thema: „Grenzsperr — Fleischnoth! Wer trägt die Schuld und wer die Kosten?“ Der Referent gab zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Fleischnoth in Deutschland, dabei darauf hinweisend, daß die Deutschen Gewerksvereine stets bestrebt gewesen sind, das Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu wahren und durch Protestversammlungen und Petitionen an Regierung und gesetzgebenden Körperschaften verlangen haben, daß zur Beseitigung derselben vor allen die Aufhebung der Vieheinfuhrverbote stattzufinden habe. Auch zu der sich in den letzten Monaten vollziehenden fortgesetzten Steigerung der Fleischnoth und der dadurch bedingten ungeheuren Erhöhung der Fleischpreise habe der Centralrath in einer im Monat Juli beschlossenen Resolution Stellung genommen, indem er die Oeffnung der Grenzen fordert. Alle Proteste, alle Kundgebungen gegen die künstliche Vertheuerung des für die schwer arbeitende Bevölkerung nothwendigen Fleischgenusses scheine aber die Regierung nicht zu beachten. Der Ministerpräsident versteckte sich hinter den Landwirtschaftsminister und dieser erklärte wieder: „Ein preussischer Landwirtschaftsminister hat für die Landwirtschaft zu kämpfen“. Das Interesse der Gesamtheit scheine ihm nicht zu kümmern. Eine Untersuchung der Frage der Fleischnoth habe wohl stattgefunden, doch habe man nur die Vorstehenden der Landwirtschaftskammern für fähig erachtet, darüber urtheilen zu können. Der Landwirtschaftsminister habe schon vor Wochen erklärt, die Theuerung halte nur noch vier Wochen an, diese sind aber schon vorüber und immer weitere Kreise des Volkes haben darunter zu leiden. Die Schlächtermeister sind genöthigt, ihre Böden zu schließen, weil keine Käufer vorhanden sind, welche das wenige Fleisch zu den hohen Preisen kaufen könnten. Durch die Fleischvertheuerung werde das ganze Volk, vor allem aber der Arbeiterstand in Mitleidenschaft gezogen und der kleine Kreis der Agrarier, welcher durch die durch nichts zu rechtfertigende Stellung der Regierung den Vortheil davon habe, scheut sich nicht, sich durch seine Organe noch in höhnischer Weise über seine Opfer lustig zu machen. So habe „Das Deutsche Blatt“ vor Kurzem geschrieben, daß die Arbeiterfrauen nicht zu wirtschaften und nicht zu kochen verständen, die Arbeiter seien verwöhnt, ohne Eisbein zum Frühstück gehe es nicht mehr. Die Arbeiter sollten, statt Fleisch zu fordern, dafür sorgen, daß ihre Frauen erst lernen Gemüse kochen u. s. w. In seinem Schlußwort weist der Referent nochmals überzeugend nach, daß an der Fleischnoth und der damit verbundenen Theuerung nur das Verhalten der Regierung die Schuld trage — für die Kosten derselben aber nur das arbeitende Volk aufkommen muß. Pflicht der Arbeiter sei es deshalb, immer wieder mit aller Entschiedenheit zu fordern: „Die Grenzen auf“. Der Referent empfiehlt sodann die Annahme folgender Resolution:

„Die vom Centralrath der Deutschen Gewerksvereine einberufene große öffentliche Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die ins endlose gehende gewaltige Steigerung der Fleischpreise, weil diese Preissteigerung keine natürliche, sondern lediglich eine Folge der von den Regierungen erlassenen Vieh- und Fleisch-einfuhrverbote ist. Diese Verbote bringen es mit sich, daß die große Masse des Volkes einer kleinen Minderheit an sich begüterter Leute einen unerschwinglichen Tribut zollen muß. Die jetzt tatsächlich bestehende Fleischsteuerung und Fleischnot bedeutet eine gewaltige Schädigung der arbeitenden Massen, deren Lebenshaltung dadurch bedeutend herabgedrückt, und deren gesundheitliche Verhältnisse sowie Leistungsfähigkeit infolge ungenügender Ernährung gefährdet werden. Die Versammlung fordert daher von der Reichsregierung eine unbeschränkte Einfuhr von Schlachtvieh, die ohne Gefährdung der sanitären Verhältnisse durch ausreichende Kontrolle sehr wohl möglich ist.“

In einer recht lebhaft verlaufenen Debatte, an welcher sich die Verbandsmitglieder *Mladec*, *Erbert*, *Dornblüth*, *Karl Schumacher* und Landtagsabgeordneter *Kopsch* theilnahmen, wurde in recht scharfer Weise das Verhalten der Regierung zu der Fleischnothfrage gezeigelt, durch welches die wucherische Ausbeutung des deutschen Volkes durch ein Häuflein heugeliger Agrarier erst ermöglicht würde. Nach einstimmiger Annahme vorgenannter Resolution schloß der stellvertretende Vorsitzende des Centralraths Kollege *Winkelsdorf* die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerksvereine.

Lokalbeiträge oder Lokalzuschläge wurden in verschiedenen unserer Ortsvereine schon seit Jahren erhoben und dienen dazu, die Unkosten der kleinen örtlichen Bedürfnisse, wie Gewährung einer Unterstützung an bedürftige Vereinskollegen, Beschaffung von Kranzspenden und dergleichen zu decken. Wenn es auch für sämtliche Mitglieder des betreffenden Ortsvereins eine moralische Pflicht war, diesen lokalen Beitrag zu zahlen, so bestand doch eine statutarische Verpflichtung dazu nicht. Nun haben aber die Arbeitskämpfe der letzten Jahre gezeigt, daß für Vereine ganz andere Bedürfnisse als die obengenannten entstehen können und zur Bestreitung derselben unbedingt Mittel vorhanden und zur freien Verfügung der Vereine bereit gestellt werden müssen. Da gilt es bei einem Streik oder einer Aussperrung

zugereifte Kollegen abzuschicken und mit Wandergeld zu versehen, Streikkontrolle auszuüben, in besonderen Fällen die vom Gewerksverein gezahlte Unterstützung zu erhöhen und verschiedenes andere mehr. Aber auch in ruhigen Zeiten werden öfters Anforderungen gestellt, welche aus den eigentlichen Vereinsbeständen nicht bestritten werden können und laut der statutarischen Vorschriften auch nicht bestritten werden dürfen. Aus allen diesen Gründen beschloß die Düsseldorf Generalversammlung, das Recht der obligatorischen Erhebung von Lokalbeiträgen zu geben, wenn der im § 22 des Statuts vorgesehene Abstimmungsmodus beachtet wird. Als Höchstgrenze wurde für diese Beiträge pro Mitglied und Woche 10 Pfennig festgesetzt. Wenn nun auch trotz letzterer Bestimmung der Opferfreudigkeit der Mitglieder in dieser Beziehung keine Grenzen gesetzt sind, und die Thatsachen haben gezeigt, daß die Kollegen sehr gern gewillt waren, neben dem obligatorischen Lokalbeitrag noch besondere freiwillige Steuern aufzubringen, so hat sich aus verschiedenen Vorkommnissen doch ergeben, daß es richtiger sei, den Vereinen eine Beschränkung in der Höhe der obligatorisch zu erhebenden Zuschläge nicht aufzuerlegen. Aus allen diesen Gründen beschloß der Gesamtgeneralrath, also mit Hinzuziehung seiner auswärtigen Mitglieder, diese beschränkende Bestimmung des § 22 des Statuts aufzuheben. Wir zweifeln nicht daran, daß schon in allernächster Zeit verschiedene Vereine von dieser neuen Bestimmung Gebrauch machen werden. Der Werth der Lokalbeiträge kann nicht darin liegen, dieselben erst zu erheben, wenn dem Verein das Feuer unter den Nägeln brennt und die Mittel gebraucht werden, sondern es ist Pflicht eines jeden Vereins, bei Zeiten Vorsorge zu treffen, um im Falle der Noth gerüstet zu sein und die nothwendigen Mittel zur Verfügung zu haben. Unsere Mitglieder können in dieser Beziehung sich sehr wohl ein Beispiel an andere Organisationen nehmen. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß z. B. der Berliner Modellkleberstreik von Seiten des Verbandes nur aus den Mitteln der Lokalbeiträge geführt worden ist. Sowohl im deutschen als auch im christlichen Holzarbeiterverband erheben eine ganze Reihe von Zahlstellen trotz der in diesen Verbänden bedeutend höheren regelmäßigen Beiträge einen obligatorischen Lokalzuschlag bis zu 25 Pfg. die Woche und noch darüber hinaus. Wir können unsern Kollegen nur zurufen: Gehet hin und thuet dergleichen. Wie nachstehendes Verzeichniß ergibt, sind unsere Vereine zur Zeit noch sehr weit davon entfernt, denn nachdem im Bureau resp. Centralrath gestellten und genehmigten Anträgen werden an obligatorischen Lokalbeiträgen bis jetzt erhoben:

**Pro Woche 10 Pfg.** von den Vereinen: Aachen, Barmen, Berlin I bis VII, Charlottenburg, Köln und Umgegend, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hildorf, Saarbrücken, Schkeuditz, Weiskensee und Wesel.

**Pro Woche 5 Pfg.** von den Vereinen: Biberach, Bromberg, Dr. Pieschen, Eisenach, Freiburg i. Schlef., Göggingen, Görlitz, Hagen, Halle, Jena, Neu-Ulm, Pfersee, Reimscheid, Stettin I, Stettin-Bredow, Warmbrunn und Werbohl.

**Pro Monat 15 Pfg.** die Vereine: Beuthen und Hamburg.

**Pro Monat 10 Pfg.** die Vereine Finsterwalde, Frankfurt a. Oder, Kahla, Langenöls, Magdeburg, Memel, Radeberg, Thorn und Wittenberge.

**Pro Monat 5 Pfg.** Ortsverein: Greifswald.

**Pro Quartal 10 Pfg.** Ortsverein: Bindau i. B.

Es sollte uns gewissermaßen freuen wenn wir uns geirrt und wir schon in allernächster Zeit Gelegenheit nehmen müßten, vorstehende Liste richtig zu stellen dahin, daß in derselben verschiedene Vereine noch nicht angeführt und die Beitragshöhe als zu niedrig angegeben ist.

Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit soll im Januar nächsten Jahres in Berlin veranstaltet werden. Zweck derselben ist es, die Oeffentlichkeit auf die vielfach überaus traurige Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen aufmerksam zu machen. Im Komitee der Ausstellung sind vertreten: Bürgerliche Sozialpolitiker unter Führung von Professor Dr. Ernst Franke, die Deutschen Gewerksvereine, die Gewerkschaften und die christlichen Gewerksvereine. Der Centralrath ersucht nun die Verbandsmitglieder, dieses Unternehmen zu unterstützen und sich an der Ausstellung zu theilnehmen. Wenn auch in unserm Beruf selbst Heimarbeit nur in geringerem Umfange in Betracht kommt, so sind doch die Frauen vieler Kollegen gezwungen, durch Uebernahme von Heimarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen. Zur Ausstellung sollen solche Fabrikate gelangen, die vom Arbeiter in selbstgemieteten Räumen für Geschäfte, Fabriken oder Kaufleute hergestellt werden, gleichviel ob die Rohstoffe von dem Arbeitgeber geliefert oder von den Arbeitern auf eigene Rechnung beschafft werden. Zu diesen Arbeiten rechnen also auch die, welche von Fabrik- oder Werkstattdarbeitern nach Beendigung der regelmäßigen Fabrik- oder Werkstattarbeitszeit in die eigene Wohnung mitgenommen und dort angefertigt werden. Die Anmeldungen zur Ausstellung müssen bis Mitte Oktober beim Bureau des Centralraths, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23 eingegangen sein, welches auch jede ferner gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Weil er sich nicht unwidersprochen Esel und Schafskopf titulieren lassen wollte und eine ihm in Aussicht gestellte Tracht Prügel mit gleicher Münze heimzuzahlen drohte, erhielt der Stellmacher S. von der Görlitzer Waggonfabrik seine Entlassung. Der dort kommandierende Meister Z., ebenfalls ein ehemaliger Stellmacher, scheint sich gegenüber den ihm unterstellten Arbeitern ganz eigenartiger Umgangsformen zu befleißigen. Nach Mitteilung dortiger Blätter war der Stellmacher S. vor kurzem damit beschäftigt, starke Eisenklammern in Dielenbretter zu schlagen, als er zufällig ein lose liegendes Brett traf und es ein wenig spaltete. Der dazu kommende Meister Z. fing an zu schimpfen und gebrauchte unter anderem auch die Aeußerung: „Was sind Sie denn eigentlich; sind Sie Stellmacher? Sie Esel, Sie Schafskopf u. s. w.“ Daß der Stellmacher S., ein Mann von 40 Jahren, diese Schmeichelei ruhig einstecken sollte, ist wohl nicht gut zu verlangen, und als Meister Z. seinen Worten auch noch in thätlicher Weise mehr Nachdruck geben wollte, kann man es wohl begreifen, daß sich S. zur Wehr setzte. Er erhielt aber seine Entlassung, trotzdem der Herr Obergeringieur nach vorgenommenem Verhör dem Meister Z. sein Unrecht vorhielt. Wir glauben, derartige Vorkommnisse sind nicht geeignet, die leider so vielfach bestehenden Gegensätze im Arbeitsverhältnis zu beseitigen. Gerade ein aus dem Arbeiterstande hervorgegangener Meister hätte unseres Erachtens die Pflicht, auch schon im Interesse des Betriebes selbst, sich erst recht einer anständigen Behandlung der ihm unterstellten Arbeiter zu befleißigen.

### Unser Jahresbericht und die „Holzarbeiterzeitung“.

Einer immer nobleren Kampfweise bedient man sich in der „Holzarbeiterzeitg.“ Weil man sachliche Gründe nicht ins Feld führen kann, bezieht man sich auf das Gebiet persönlicher Gehässigkeit, auf welchem dem edlen Blatte allerdings Niemand so leicht den Rang streitig machen kann. In ihrer Nr. 34 beschäftigt sich die „Holzarbeiterzeitg.“ abermals mit der Jahresabrechnung unseres Gewerksvereins, nur um ihren Lesern noch einmal von ihrer hohen Warte aus verkündigen zu können, daß eine Erhöhung von 15 auf 20 Pf. nicht einer Erhöhung um 25 Prozent entspricht, und ferner um zu wiederholten Malen zu zeigen, daß der Holzarbeiterverband seinen Mitgliedern verhältnismäßig mehr Unterstützungen zukommen läßt als wie dies bei uns der Fall ist. Was mit dem Verfasser der betreffenden Notiz über den ersten Punkt in eine weitere Polemik einzulassen, wäre zwecklos; der Mann will uns nicht verstehen. Es kommt doch nur darauf an, ob man den Prozentsatz nach dem ursprünglichen oder nach dem erhöhten Beitrag berechnet. Was nun aber das Mehr bei den gezahlten Unterstützungen anbetrifft, so werden wir am Schlusse unserer Ausführungen noch einmal darauf zurückkommen.

Auf alle die persönlichen Verunglimpfungen, in welchen sich der Artikelschreiber der „Holzarbeiterzeitg.“ gefällt, auch auf die Bemerkung, ich stände mit der deutschen Sprache auf gespanntem Fuße, brauchen wir wohl nicht näher einzugehen, denn ein solches Vorgehen zeigt eben, daß dem Herrn sachliche Gründe fehlen und er dadurch nur seine Verlegenheit verdecken will. Außerdem aber wirft eine solche Kampfweise gerade kein vortheilhaftes Licht auf die Bildung des Artikelschreibers selbst. Oder sollte diese vielleicht unter dem in der „Partei-  
presse“ jetzt üblichen „guten Ton“ gekillten haben?

Daß die ganze von dem Artikelschreiber der „Holzarbeiterzeitg.“ gegebene Aufrechnung für die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nur Sand in die Augen ist, müßte auch diesen selbst klar werden, wenn sie nur einen einzigen Blick auf die Abrechnung werfen. Hält denn der Kollege seine Mitglieder wirklich für so beschränkt, daß dieselben gar nicht merken sollten, daß bei der von ihm beliebten Beweisführung die Extrabeiträge, welche im Jahre 1904 von den Mitgliedern des deutschen Holzarbeiterverbandes gezahlt werden mußten, ganz und gar ausgefallen sind? Der Artikelschreiber sagt am Schluß seiner Ausführungen in Nr. 34 der „Holzarbeiterzeitg.“: „Dummheit ist eine Gabe Gottes, aber man soll nicht Mißbrauch damit treiben.“ Der Meinung sind auch wir. Aber konnte der Artikelschreiber einen größeren Mißbrauch mit der Dummheit seiner Mitglieder treiben, als dies geschehen ist? Gewiß, Geschwindigkeit ist keine Hexerei. So dachte auch der Rechenkünstler der „Holzarbeiterzeitung“ und glaubte, wenn er in einem Athemzuge verkündete: „Seht, so viel habt Ihr von den von Euch gezahlten Beiträgen wieder zurück erhalten, und deshalb ist der deutsche Holzarbeiterverband die bessere Organisation,“ dann hat er wieder einmal seine Mitglieder überhäufelt und dieselben werden garnicht gewahr, daß der Holzarbeiterverband ihnen im Jahre 1904 allein die Summe von 131 731 Mk. und 45 Pf. an Extrabeiträgen abgeklopft hat. Gestohlen wird der Holzarbeiterverband diese Summe doch wohl nicht haben, und deshalb möchten wir doch fragen: Weshalb genirt sich der Mann denn, diese in seiner Beweisführung mit in Anrechnung zu bringen? Warum unterschlägt derselbe denn diese Summe? Jedenfalls hat dies nicht so recht in seinen Kram gepaßt und die Beweisführung hätte dadurch ein gewaltiges Loch bekommen. Ob eine derartige Handlungsweise gerade als eine ehrliche bezeichnet werden kann, das müssen wir füglich bezweifeln. Wir geben gerne zu, daß wir vielleicht nicht verstehen, unseren Lesern in so raffiniertes

Weise ein X für ein U vorzumachen, als dies unser Kollege von der „Holzarbeiterzeitg.“ fertig bringt, sind vielmehr der Meinung, daß nur eine offene und ehrliche Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse einen Anspruch auf Wahrheit machen kann, nicht aber das von der „Holzarbeiterzeitg.“ beliebte System der Täuschungen und Fälschungen.

Aus diesen Gründen geben wir in Nachstehendem eine Gegenüberstellung der in den letzten drei Jahren von den Mitgliedern an die Organisationen geleisteten Zahlungen und den Summen, welche die Mitglieder von ihrer Organisation in Form von Unterstützungen wieder zurückerhalten haben. Unsere, als auch die Mitglieder vom deutschen Holzarbeiterverband werden sich durch Vergleich mit den in den betreffenden Vereinsorganen veröffentlichten Jahresberichten überzeugen können, daß sämmtliche angegebenen Zahlen den Thatfachen entsprechen und werden auch leicht feststellen können, welche Vereinigung ihren Mitgliedern vom Eingezahlten mehr oder weniger zu Gute kommen läßt.

Gewerkverein.		Holzarbeiterverband.	
<b>1902.</b>		<b>1902.</b>	
Einnahme an Beiträgen	52 151,55 Mk.	Einnahme an Beiträgen	790 444,20 Mk.
		„ „ Extrabtr.	79 155,18 „
		Summa:	869 599,38 „
Ausgabe:		Ausgabe:	
Streitunterstützung	15 500,00 „	Streitunterstützung	122 684,38 Mk.
Arbeitslosenunterstütz.	12 758,87 „	Reise- u. Wanderunterst.	36 570,59 „
Reise u. Wanderschaft	1 589,04 „	Wahregelungsunterst.	27 812,45 „
Uebersiedelungsbeihilfe	1 492,97 „	Uebersiedelungsbeihilfe	12 267,54 „
Nothfälle	1 140,50 „	Nothfälle	14 406,50 „
Beitragsverlaß	718,72 „		
Summa:	33 200,10 Mk.	Summa:	213 741,46 Mk.
<b>1903.</b>		<b>1903.</b>	
Einnahme an Beiträgen	55 941,04 Mk.	Einnahme an Beiträgen	1 183 230,43 Mk.
		„ „ Extrabtr.	900,16 „
		Summa:	1 184 130,59 Mk.
Ausgabe:		Ausgabe:	
Streitunterstützung	3 664,00 „	Streitunterstützung	269 499,35 Mk.
Arbeitslosenunterstütz.	8 177,53 „	Reise- u. Wanderunterst.	32 962,14 „
Reise u. Wanderschaft	1 619,93 „	Wahregelungsunterst.	21 614,84 „
Uebersiedelungsbeihilfe	1 310,54 „	Uebersiedelungsbeihilfe	14 553,86 „
Nothfälle	1 168,50 „	Nothfälle	3 032,00 „
Beitragsverlaß	419,57 „	Sterbegeld	18 806,50 „
Summa:	16 960,07 Mk.	Summa:	359 968,69 Mk.
<b>1904.</b>		<b>1904.</b>	
Einnahme an Beiträgen	69 517,59 Mk.	Einnahme an Beiträgen	1 579 307,75 Mk.
		„ „ Extrabtr.	131 731,45 „
		Summa:	1 711 039,20 Mk.
Ausgabe:		Ausgabe:	
Streitunterstützung	19 827,00 „	Streitunterstützung	782 280,98 Mk.
Arbeitslosenunterstütz.	7 614,50 „	Reise- u. Wanderunterst.	69 158,92 „
Reise u. Wanderschaft	2 201,61 „	Wahregelungsunterst.	21 653,71 „
Uebersiedelungsbeihilfe	2 070,04 „	Uebersiedelungsbeihilfe	18 070,31 „
Nothfälle	1 928,00 „	Nothfälle	4 525,00 „
Beitragsverlaß	267,65 „	Arbeitslosenunterstütz.	110 702,30 „
		Sterbegeld	21 207,50 „
Summa:	33 908,80 „	Summa:	977 598,72 „
Es zahlten also die Mitglieder in den Jahren 1902, 1903 und 1904		Es zahlten also die Mitglieder in den Jahren 1902, 1903 und 1904	
<b>177 610,18 Mk.</b>		<b>3 764 769,17 Mk.</b>	
Es erhielten die Mitglieder an Unterstützungen zurück: 82 868,97 Mk.		Es erhielten die Mitglieder an Unterstützungen zurück: 1 551 308,87 Mk.	
oder <b>46,6 Prozent.</b>		oder <b>41,3 Prozent.</b>	

Eine weitere Klarlegung halten wir eigentlich für überflüssig, sind aber gezwungen, noch auf einen anderen in den Einnahmen des Holzarbeiterverbandes figurirenden Posten aufmerksam zu machen. Da heißt es z. B. „Sonstiges“. Unter diesem Titel vereinnahmte der Holzarbeiterverband in den drei Berichtsjahren die Summe von 69 691,94 Mk. Wenn wir auch wissen und dies während unserer langjährigen praktischen Berufstätigkeit oft genug erlebt haben, daß zur Beschaffung dieser Summe auch mancher nicht- oder andersorganisirte Kollege, durch „sanften“ Druck gezwungen, durch Ankauf von Raismarken, Theilnahme an Sammlungen usw. sein Scherflein beitragen muß, so wird der größte Theil dieser Summe doch ebenfalls noch den Taschen der Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes entnommen. Es würde also bei der eigentlich notwendigen Einrechnung dieser Einnahmeposition die Leistung des Verbandes noch um einige Prozent heruntergesetzt werden müssen.

Wir glauben, mit Obigem unseren Mitgliedern beweiskräftiges Material in die Hand gegeben zu haben, um den Anpassungen, die jetzt unter Berufung auf die famose Berichterstattung der „Holzarbeiterzeitung“ seitens der Verbändler zu erwarten sind, entgegenzutreten zu können.

Auf alle weiteren Ausführungen der „Holzarbeiterzeitg.“ in dieser Angelegenheit einzugehen, halten wir nicht nur den Raum der „Eiche“ für zu schade, sondern auch für zwecklos, weil die „Holzarbeiterzeitg.“ sich durch persönliche Anrempelungen um die eigentliche Thatsache herumzudrücken sucht.

## Differenzen in der Holzindustrie.

Nach Aachen, Köln, Düsseldorf und Fürth ist Bezug aufs Strengste zu vermeiden und darauf zu achten, daß Streikarbeit für diese Orte nicht angefertigt wird.

Änderungen im Ausstand der Kollegen im Aachener Dampf-Säge- und Hobelwerk sind seit unserer letztwöchentlichen Berichterstattung nicht vorgekommen. Von den Leitern der drei betheiligten Organisationen sind ja schon verschiedene Versuche gemacht worden, mit der Firma in Verhandlungen zu treten, hatten bis jetzt aber keinen Erfolg. Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden, dagegen haben es verschiedene Streikenden aber vorgezogen, in anderen Betrieben Arbeit anzunehmen. — Im Lager der Arbeitgeberschaft in Köln und Umgegend herrscht ungeheilte Freude, daß die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes sich dem Streik nicht nur nicht angeschlossen haben, sondern die Leitung der Christlichen jetzt auch noch bemüht ist, alle ihre Zahlstellen in ganz Deutschland zu veranlassen, je ein bis zwei ihrer Mitglieder nach Köln abzugeben, welche dort als Streikbrecher wirken sollen. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Bewegung gewissermaßen zum Stehen gekommen. Vollständige Arbeitsruhe herrscht nur in den Maschinen- und Bohrschreinerien. In einer Anzahl kleinerer Betriebe, welche ungefähr 200 Gesellen beschäftigen, sind die Forderungen bewilligt. Die Zahl der Streikenden soll jetzt über 800 betragen. Die Bewegung soll Anlaß gegeben haben, daß die Arbeitgeberorganisationen bedeutend an Mitgliederzahl gewonnen haben. Durch Hergabe von Sichtwechseln haben sich die Mitglieder verpflichtet, ohne Wissen und Willen der Siebener-(Meister)-Kommission keine Verhandlungen mit ihren Arbeitern zu führen, und lehnten die Unternehmer bis jetzt auch jede Verhandlung ab. — Ueber den Ausstand in Fürth liegen keine wesentlichen Mittheilungen vor. Bei den Kleinmeistern hat am letzten Freitag eine Verständigung stattgefunden dahingehend, daß die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit bewilligt wurde. Die Forderung lautete bekanntlich auf 52 Stunden. Mit den Großbetrieben sollten am Montag resp. Dienstag Verhandlungen stattfinden. Das Resultat derselben ist uns noch nicht bekannt geworden. G.

Aachen. Seit einigen Wochen schon waren hier Gerüchte im Umlauf, nach welchen bei der Firma „Aachener Dampf-Säge- und Hobelwerke“ Streikarbeit für Düsseldorf gemacht würde. Am 21. August wurde uns aber die zuverlässige Mittheilung zu Theil, daß wieder Streikarbeit für Düsseldorf in Angriff genommen werden solle. Die Kollegen verständigten sich untereinander und kamen überein, die Streikarbeit zu verweigern. Nachdem bereits zwei Kollegen an den Maschinen die betreffende Arbeit verweigert hatten, wurden dieselben, da keine Kündigung besteht, entlassen. Jetzt wurde der Fabrikausschuß zweimal vorstellig und verlangte die Wiedereinstellung der beiden entlassenen Kollegen und die Zurückstellung der Streikarbeit. Der Vertreter der Firma erklärte jedoch, daß die Arbeiten fertiggestellt werden müßten; wer die Arbeit nicht machen wolle, müsse aufhören. Als der Ausschuß dieses der Arbeiterschaft mittheilte, hörten sämtliche Arbeiter auf. Es streikten 61 Kollegen. Am 24. und 26. August wurden die Vertreter der Organisationen: Heinen-Düsseldorf, Gauleiter Harlung-Elsersfeld und Agitationsleiter Sieden-Düsseldorf vorstellig, jedoch ohne Erfolg. Der Vertreter der Firma ließ durchblicken, daß noch mehr Streikarbeit von Düsseldorf und Köln herangeholt und auch fertiggestellt werden würde. Wir sehen aus diesem Verhalten der Firma, daß sie aus den gegenwärtigen Verhältnissen in Düsseldorf und Köln Nutzen ziehen und die Aachener Kollegen durchaus zu Streikbrechern stempeln will. Die Kollegen aber werden hierauf die richtige Antwort geben und den Betrieb nicht eher betreten, bis die Streikarbeiten zurückgestellt werden. Sie sind sich darin einig, daß sie den Kollegen in Köln und Düsseldorf ihre ohnehin schon unangenehme Lage nicht noch verschlimmern wollen. K.

Düsseldorf. Einmüthig, wie die Holzarbeiter Düsseldorf vor nun 10 Wochen den ihnen aufgezwungenen Kampf aufnahmen, stehen sie noch heute dem prozeuhafsten Arbeitgebertum geschlossen gegenüber. Immer deutlicher ist es jedem Einzelnen zum Bewußtsein gekommen, daß die führenden Personen der Arbeitgeber einen ehrlichen Frieden nicht wünschen, im Gegentheil gesonnen sind, den Kampf zu einem Prinzipienkampf zu machen und die Arbeiter niederzuringen. Dieses Bestreben trat recht deutlich in der letzten, am 30. August stattgefundenen Generalversammlung der Arbeitgeber zu Tage. Bekanntlich schmetterte bis jetzt die Einigung an der Frage der allgemeinen Lohnerhöhung. Es wurden daher Stimmen laut, diese zuzubilligen, da dies ohne Konkurrenzunfähig zu werden, sehr gut möglich sei. Die Stimmen mehrten sich, bis schließlich ein Antrag auf geheime Abstimmung über diese Frage einging. Die Furcht, der Antrag werde angenommen, bewirkt es, daß dem nicht stattgegeben wurde. Nicht kaunenswerth ist daher die Geduld, womit ein Theil der Herren Arbeitgeber sich diese Behandlung gefallen läßt. Wie lange noch? Im übrigen wurde, wie gewöhnlich über Verhegen und Verführen von Seiten der Lohnkommission gehörig lamentirt. Wer da glaubte, die Herren seien seit der Tonhallenversammlung von diesem Gebrechen geheilt, hatte sich geirrt. Bemerkenswerth war die Verlesung eines anonymen, auf Schreibmaschine geschriebenen Briefes, worin die Zu-

billigung einer allgemeinen Lohnerhöhung befürwortet wird. Da sich nun auf Wunsch des Vorsitzenden der Schreiber des Briefes nicht sofort meldete, so lag es nahe, zu erklären: Der Absender des Schriftstückes soll und muß sein: Die Lohnkommission. Gründe: Der Brief ist auf der Schreibmaschine hergestellt und ein solches Instrument besitzt bekanntlich die Lohnkommission. — Wie fast bei allen wirtschaftlichen Kämpfen, so scheint auch die hiesige Polizeiverwaltung darauf bedacht zu sein, dem Arbeiter das gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostensstehens illusorisch zu machen. Mit fast tödlicher Sicherheit kann man dort, wo 2-3 und mehr Schugleute postirt sind, darauf rechnen, daß auch in allernächster Nähe eine Schreinerei sich befinden muß. Erlaubt sich aber einer der Ausgeperrten, den Arbeitswilligen auf das Verwerfliche seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen, so wacht auch hier das Auge des Gesetzes. Der Glende, Nichtsthuer u. s. w. wird bei Seite gestoßen und der liebe Arbeitswillige väterlich beschützt in den Betrieb geleitet. In den meisten Fällen giebt ihm auch noch nach Vollbringen seines heldenhaften Tageswerkes die heilige Hermandad in verdoppelter Anzahl das Geleit. Kollegen! Uns allen bleibt jetzt, wo die Arbeitgeber den Kampf zur Machtfrage stempeln, nur ein Weg, nämlich mit verdoppeltem Eifer zu kämpfen bis zum letzten. Haltet den Bezug nach hier auch fern streng fern. Dann wird es in absehbarer Zeit möglich sein, einen Frieden zu schließen, wie er einer organisirten Arbeiterschaft würdig ist. — i.

## Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-  
Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Berechtigter Anspruch des Arbeitgebers gegen seinen früheren Werkmeister auf Herauszahlung von Lohnbeträgen. Ein Werkmeister war nach vorausgegangenem vierzehntägiger Kündigung entlassen und ihm der Lohn für diese Zeit bezahlt worden. Er klagte nun auf Zahlung eines Lohnbetrages von 6 Wochen, da er, als Werkmeister, Anspruch auf eine sechswöchige Kündigungsfrist habe. Nachdem der Prozeß zu Gunsten des Klägers entschieden worden war, erhielt der zur Zahlung verurtheilte Arbeitgeber Kenntniß von der Thatsache, daß der Werkmeister innerhalb der fraglichen Zeit anderweitigen Verdienst gehabt habe, und demgemäß strengte er gegen jenen eine Klage auf Herauszahlung des Verdienstes an, der hinter dem von ihm gezahlten Lohn zurückbliebe, indem er sich auf § 615 Abs. 2 des Bürgerl. Gesetzb. stützte, wonach der Dienstverpflichtete sich den Werth desjenigen anrechnen lassen muß, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt. — Der Beklagte wandte ein, dem Verlangen des Arbeitgebers dürfe schon aus dem Grunde nicht stattgegeben werden, da der Vorprozeß längst endgültig entschieden sei und ein rechtskräftig gewordenes Urtheil doch nicht nachträglich durch eine neue Klage angefochten werden könne. Indessen hat das Landgericht Magdeburg, das über den Fall zu entscheiden hatte, den Anspruch des Arbeitgebers für berechtigt erklärt. In dem Vorprozeß ist über den Lohnanspruch des Werkmeisters als solcher entschieden; in diesem Prozeß wird über das Gegenrecht des Dienstherrn aus § 615 des Bürgerl. Gesetzb. verhandelt. Der Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache greift hier nicht Platz. — Uebrigens würde der Anspruch des Arbeitgebers auch noch aus einem anderen Grunde als berechtigt anerkannt werden müssen. Nach § 826 des Bürgerl. Gesetzb. kann nämlich Derjenige zum Schadenersatz angehalten werden, der ein, wie er weiß, zu offenbarem Unrecht ergangenes und nur wegen Säumigkeit in Ergreifung geeigneter Rechtsbehelfe rechtskräftig gewordenes Urtheil zur Vermeidung der ihm darin zuerkannten Beträge mißbraucht, weil ein derartiger Mißbrauch sich als vorsätzliche, gegen die guten Sitten verstößende Zufügung eines Schadens kennzeichnet. — Der Werkmeister wußte, daß das Urtheil des Vorprozesses, insofern er dadurch einen doppelten Lohn für gewisse Zeit erlangte, zu offenbarem Unrecht ergangen war. Wenn er trotzdem die von dem Arbeitgeber unter dem Zwange des rechtskräftigen Urtheils erfolgte Zahlung angenommen hat, so hat er das ergangene Urtheil zum Schaden seines Dienstherrn vorsätzlich mißbraucht. rd.

## Aus den Ortsvereinen.

Bütow i. Pomm. In der am 21. August stattgehabten, vom hiesigen Ortsverein der Tischler einberufenen öffentlichen Versammlung sprach Kollege Schumacher-Berlin über das Thema: „Die Kampfesweise des deutschen Holzarbeiterverbandes.“ Ausgehend von dem, dem Ortsverein Bütow gemachten Vorwurf, seine Mitglieder hätten bei der Firma Körner die Streikarbeit für die in Danzig belegene Schwesterfirma angefertigt, wies der Referent diese Behauptung als unwahr und nicht den Thatsachen entsprechend zurück. Richtig sei, daß wohl in Folge der Agitation des Holzarbeiterverbandes die Maschinenarbeiter der Firma Körner in Danzig in den Streik getreten seien und der Verband dadurch 35 Mitglieder gewonnen habe, richtig sei auch, daß sich die im Betriebe beschäftigten Tischler, darunter in erster Reihe die Gewervereiner weigerten, die Maschinenarbeit

selbst zu machen und daraufhin ausgesperrt wurden. Den Maschinenarbeitern ist aber schon nach wenigen Tagen die ganze Streikerei leid geworden und reumützig sind die 35 neugebackenen Verbändler, wahrscheinlich weil die Unterstützung, welche sie von ihrer Organisation erhielten, nicht nach Wunsch ausgefallen ist, wieder ins alte Joch zurückgekehrt. Die Tischler sind aber ausgesperrt geblieben, und da einige „Kollegen“ vom Centralverband der deutschen Zimmerer ihre schätzbare Kraft dem Unternehmer zur Verfügung stellten, so blieb den Aussperrten schließlich nichts weiter übrig, als über den Betrieb die Sperre zu verhängen und sich anderwärts Arbeit zu suchen. Also nicht Gewerkevereiner, sondern die dem Holzarbeiterverband geistesverwandten Kollegen von den zentralisierten Zimmerern haben in diesem Falle die Streikarbeit geleistet und beide zielbewussten Verbände können sich in den Ruhm theilen, wieder einmal das Möglichste gethan zu haben, um den Misserfolg einer Bewegung zu erreichen. Der Referent führte noch mehrere derartige Fälle an und besprach sodann die Tendenzen sowie Zweck und Ziele der Deutschen Gewerkevereine. Frei von jeder Einwirkung politischer oder religiöser Parteien sucht der Gewerkeverein auf wirtschaftlichem Gebiet die Lage seiner Mitglieder zu bessern. Daß die von den Gewerkevereinen geschaffenen Einrichtungen gute sind, ist bewiesen dadurch, daß die anderen Organisationen unsere Statuten fast wörtlich nachgeahmt haben. Es sei nun aber auch Pflicht der einzelnen Kollegen, eifrig für die Stärkung und Vergrößerung des Vereins einzutreten, denn nur eine gut organisierte Arbeiterschaft sei im Stande, Einfluß auf eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse zu erlangen. — In der sich dem Vortrag anschließenden Diskussion dankte Kollege **S a h** den Referenten für die interessanten Ausführungen und schloß sich namentlich dem letzten Theil derselben an. Um 10 1/2 Uhr erreichte die Versammlung ihr Ende.  
**G. K n i t t e r**, Sekretär.

**Karlsruhe.** In unserer am 26. August abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung, welche vom Vorsitzenden Kollegen **K u h n** geleitet wurde, gelangte u. a. auch der Antrag des Generalraths betr. Erhöhung der Beiträge zur Verhandlung. Vom Vorsitzenden sowohl als auch aus der Mitte der Versammlung wurde die Erhöhung der Beiträge, im Hinblick auf die große Inanspruchnahme der Klasse bei den fortwährenden Streiks und Aussperrungen, als dringend notwendig bezeichnet. Hierauf wurde der Antrag des Generalraths mit allen gegen vier Stimmen angenommen und der Sekretär mit Einsendung des Resultats an den Generalrevisor Kollegen **M ü h l e** beauftragt. Vorsitzender Kollege **K u h n** ermahnt die Mitglieder sodann zur pünktlichen Beitragszahlung und erwartet, daß der Versammlungsbefuch für die Folge ein etwas regerer wird. Beides liege nur im Interesse der Mitglieder selbst. **D e r A u s s c h u ß**.

**Beuthen.** Aus Anlaß des Fahnenweihfestes des Ortsvereins **R y b n i k** unseres Gewerkevereins wurde vom Ortsverein **G l e i w i z** der Antrag gestellt, eine Sitzung sämtlicher Ausschüsse der Ortsvereine Oberschlesiens daselbst abzuhalten, zwecks Erledigung der Frage: „Wie ist es möglich, für Oberschlesien einen besoldeten Agitationsleiter zu bekommen?“ Es waren alle Ortsvereine Oberschlesiens vertreten. Zunächst begrüßte der Vorsitzende des Ortsvereins **R y b n i k**, Kollege **B a r a n s k y**, die Vertreter der auswärtigen Ortsvereine und ertheilte darauf Kollegen **J e n d e r e k**-**B e u t h e n** das Wort. Selbiger gab seiner Freude Ausdruck, an dem **R y b n i k**er Fahnenweihfest teilnehmen zu können und wies darauf hin, daß der Ortsverein **R y b n i k** von allen Vereinen Oberschlesiens der erste ist, der eine derartige Feier begehen kann, und brachte ihm die besten Wünsche dar. Darauf schildert Redner kurz die Verhältnisse unseres Berufes in Oberschlesien und rügt, daß wir Oberschlesier vom Generalrath ganz vernachlässigt werden, woraus sich ergibt, daß wir ganz und gar auf uns selbst angewiesen sind. Nicht einmal zur heutigen Fahnenweihe habe der Generalrath einen Festredner gesandt, ja, sogar das Schreiben des Ortsvereins **R y b n i k** sei unbeantwortet geblieben. Andere Organisationen entsenden zwecks Agitation oft Redner nach hier. Gerade in jetziger Zeit, wo hier in Oberschlesien überall der Lohn-Akkordtarif nach dem **B e u t h e n**er Muster eingeführt werden soll, wäre es nöthig, daß die Gewerkevereine zu jeder Zeit und Stunde vertreten sein könnten. Leider aber ist das Gegentheil zu verzeichnen, denn immer ist der Gewerkeverein hier in Oberschlesien am schlechtesten vertreten, wie dies auch kürzlich die Versammlung in **G l e i w i z** bewiesen hat. Darauf wurde über den Antrag **G l e i w i z** debattirt. Es wurde als Agitationsleiter Kollege **J e n d e r e k**-**B e u t h e n** vorgeschlagen, wofür die Mehrheit der Anwesenden stimmte. Kollege **J e n d e r e k** nahm auch die Wahl an. Kollege **B r e i t k o p f** machte den Vorschlag, an den Generalrath heranzutreten mit dem Ersuchen, einen viereljährlichen Beitrag von 25 Mk. für Agitationszwecke zu bewilligen. Sämmtliche Anwesenden gaben ihre Zustimmung. Folgende Resolution wurde dem Generalrath übermittelt:

„Die Ortsvereine der Tischler und verw. Berufsgenossen des ober-schlesischen Industriebezirks bedauern die stiefmütterliche Behandlung von Seiten des Generalraths, die tief empfunden wird bei den jetzt herrschenden Zuständen in Oberschlesien, und auch durch die Nichtvertretung des Generalraths bei der Fahnenweihe des Ortsvereins **R y b n i k** zum Ausdruck kommt. Es wird als notwendig anerkannt, einen Agitationsleiter für Oberschlesien zu haben und wurde Kollege **J e n d e r e k** hierzu bestimmt.

Die Vertreter der Ortsvereine des ober-schlesischen Industriebezirks:  
**T h o m i a l**-**G l e i w i z**. **E z a b a n i a**-**M a t t b o r**. **B a r a n s k y**-**R y b n i k**.  
**A l b r e c h t**-**K a t o w i z**. **J e n d e r e k**-**B e u t h e n**.

**Kauterbach.** Der Ortsverein der Tischler hier selbst hielt am 26. August seine ordentliche Monatsversammlung ab, welche den Verhältnissen nach gut besucht war. In der reichhaltigen Tagesordnung kam auch die Frage, Extrabeiträge oder Beitragserhöhung, zur Verhandlung, welche Anlaß zu einer recht regen Debatte gab. Das Resultat war, daß der Antrag des Generalraths auf Erhöhung der Beiträge mit nahezu Einstimmigkeit angenommen wurde. Hierauf ermächtete der Vorsitzende die Mitglieder, stets fest und treu zum Gewerkeverein zu stehen und durch rege Agitation für Vergrößerung des Ortsvereins einzutreten.  
**K a r l S e r z o g**, Sekretär.

**Döbeln.** In der am 26. August hier stattgefundenen Versammlung des Ortsvereins der Tischler, zu welcher auch der Verbandsvorsitzende **M a x N i e d e l** zugegen war, kam als Hauptpunkt der Antrag des Generalraths betr. Beitragserhöhung zur Verhandlung. Nachdem der Sekretär das Rundschreiben hierzu verlesen hatte, nahm der Verbandsvorsitzende das Wort, um in kurzer, klarer Aussprache die bei der heutigen Arbeiterbewegung so kraft hervortretenden Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schildern und nachzuweisen, wie notwendig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen ist, um in schweren Kämpfen auszuhalten zu können. Redner legt deshalb den Kollegen ans Herz, einstimmig für die Beitragserhöhung einzutreten, damit geregelte Zustände bei uns einkehren. — Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen einverstanden und stimmt der Erhöhung der regelmäßigen Beiträge, dem Antrage des Generalraths entsprechend, zu. Nachdem noch besonders bemerkt wurde, auch für eine gut fundirte Lokalkasse zu sorgen, um auch örtlich mit Geldmitteln versehen zu sein, wurde die interessante Versammlung vom Vorsitzenden **H. K r o m e r** mit dem Wunsche geschlossen, daß sich auch hier eine lebhaftige Agitation für unseren Gewerkeverein entsalten möge.  
**R o b e r t T e i c h g r ä b e r**, Sekretär.

**Nachen.** Am Sonntag, den 27. August hielt unser Ortsverein zum ersten Mal ein Familienfest ab, um auch einmal ein geselliges Zusammentreffen der Kollegen und ihrer Angehörigen zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke war ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Sommerlokal **W i l d b a c h** bei **L a u r e n s b e r g** veranstaltet. Unter klingendem Spiel und in Begleitung der mit Fahnen besetzten Kinder zog eine muntere Schaar dem Lokale zu, woselbst der Kaffee eingegossen wurde. Dann entwickelte sich ein fröhliches Treiben und bei den Spielen der Kinder und Erwachsenen konnte manch schöner Preis an die Sieger vertheilt werden. Nach einem kleinen Tänztchen zog die Gesellschaft nach eingetretener Dunkelheit, in einen stattlichen Sampsonzug vereinigt, dem Vereinslokale zu, woselbst noch manches Glas geleert wurde. Leider hatte die Veranstaltung etwas unter der unangünstigen Witterung zu leiden. Hoffentlich trägt das Fest dazu bei, daß die Kollegen sich noch fester zusammenschließen und auch zu den Versammlungen zahlreicher erscheinen; dann können wir mit dem Erfolg der Veranstaltung vollständig zufrieden sein.  
**J. K a u f m a n n**.

## Ämtlicher Theil.

Mus der 62. Bureau Sitzung vom 4. September 1905.

**Uebersiedelungsbeihilfe** erhalten: 6227 **K l i e m**-**M a t e l** von **T h o r n** für 77 M., das Mitglied, soweit Reiseunterstützung noch nicht erhalten, 1,92 M., für die Frau 1,54 M., das Kind 0,77 M., Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft 11,70 M., in Summa 15,93 M. — 14713 **S c h r a m m**-**F ü r t h** von **P a i s c h t a u** bis **H e r z o g e n a u** für 720 M., das Mitglied, wenn noch keine Reiseunterstützung erhalten, 18 M., für die Frau 14,40 M., Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft 30,80 M., in Summa 63,20 M.

Mitglied 14008 **S e i l**-**B u c h h o l z** (Hauptkasse) wird im Namen des Vorstandes wegen zu später Krankmeldung (siehe II. Nachtrag § 12 Abs. 1a) in 5 M. Ordnungsstrafe genommen.

**Streik- bezw. Aussperrungsunterstützung**, pro Arbeitstag 2 M. erhalten in: **F ü r t h** 2372, 2376, 2398, 2406, 2416, 2420, 2421, 2423, 2429, 2439, 2441, 2446, 2452, 2453, 2460, 2463, 2465, 2469, 2480, 2490, 2507, 2531, 7065, 7145, 7711, 7901, 8123, 9443, 10196, 10629, 10633, 10767, 10771, 10933, 11100, 11257, 11258, 12307, 12308, 12313, 12314, 12651, 12654, 12841, 13062, 13064, 13065, 13066, 13274, 13277, 13469, 13470, 13475, 13476, 13477, 13479, 14048, 14178, 14308, 14309, 14549, 14713, 14870, 15450, 15451, 15454, 15455, 15457, 15459, 16043, 16045, 16050, 16051, 16053, 16055, 16419, 17147, 17377, 17607, 17898, 17899, 17900, 17901, 17905, 18307 v. 28. 8.; — 2448, 2469, 2482, 5735, 9884, 18652 vom 29. 8.; — 11402, 11478, 12029, 18656 v. 30. 8.; — 2450, 8525, 11570, 15745 v. 31. 8.; — 2415, 13472 v. 1. 9. — Pro Arbeitstag 1 M. 19361, 19362, 19365, 16366, 19608 v. 28. 8.

**Arbeitslosenunterstützung**, pro Wochentag 1,50 M., erhalten: 8926 **N o t h e**-**B e r l i n** (Königsstadt) v. 9. 9. — 1761 **M ü l l e r**-**B e r l i n** (West) v. 4. 9. — 2233 **W e i t h a a s**-**E r l a n g e n** v. 8. 9.

**In Arbeit**: 335 **W e i d n e r**-**B e r l i n** (Ost) am 1. 9. — 1371 **B e m t e**-**B r o m b e r g** am 3. 9. — 13048 **G e r s t u n g**-**E l b e r f e l d** am 28. 8. — 11709 **K l a m p f e r** am 30. 8., 11162 **P o p p**

am 4. 9., beide Fürth. — 4681 Mittenmeier-Nürnberg II  
am 1. 9. — 7288 Kemple-Bib I am 31. 8.

Nach Streif: Düsseldorf 19759 am 29. 8., 11696 am 30. 8.

**N. Bahlke,**                      **W. Zietke,**                      **W. Gumbach,**  
Vorstandender.                      Schatzmeister.                      Generalsekretär.

### An die Herren Ortsvereinskassierer.

Den Herren Ortsvereinskassierern wird hiermit zu wiederholten Malen bekannt gegeben, daß Streichungen und sonstige Meldungen von Mitgliedern, in keinem Falle auf dem Kontrollstreifen gemacht werden dürfen. Es haben diese Meldungen auf einem besonderen Blatt Papier zu erfolgen, welches bei der Einsendung des Abschusses beizufügen ist.

Desgleichen muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß bei Krankmeldungen von Mitgliedern 3 Wartetage zu berücksichtigen sind und als Anfang der Krankheit der Tag in Berechnung kommt, welchen der Arzt auf dem Krankenschein als arbeitsunfähig angiebt, und nicht wie dieses noch einzelne Ortsvereinskassierer belieben, den Tag zur Berechnung als Anfang der Krankheit zu bringen, an welchem sich das Mitglied bei dem Kassierer meldet.

**W. Zietke, Schatzmeister.**

### Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August bis einschließlich den 31. August 1905 erhalten:

a) **Gewerkverein:** Aachen 65, — Breslau II 300, — Danzig 14, — Düsseldorf 2490, — Fürth 1000, — Gelsenkirchen 48, — Halberstadt 36, — Langenbielau 40, — Neusalz 20, — Patschlaw 40 Mt.

b) **Zuschußkaffe:** Aachen 50, — Berlin I 120, — Berlin II 80, — Berlin III 75, — Berlin V 100, — Breslau I 80, — Brandenburg 50, — Cannstatt 32, — Cottbus 15, — Gäßlin 40, — Gersd 15, — Dirschau 77, — Finsterwalde 15, — Gagen 24, — Kempen 15, — Lauterbach 15, — Pasewalk 10, — Posen 40, — Rathenow 40, — Themar 25, — Zeitz II 105, — Zerbst 45 Mt.

c) **Begräbniskasse:** Berlin II 50, — Posen 75 Mt.

Berlin, den 31. August 1905. **W. Zietke, Schatzmeister.**

### Quittungs-Tabelle

über eingefandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. August bis 31. August 1905.

(Für den Gewerkverein gelten die ersten, für die Zuschuß-Franken- bzw. Gewerkvereins-Begräbniskasse die in (—) beigefügten Zahlen.)

Born-Oldenburg 2,40 (5,40), — Wulff-Lempelhof 0,80 (2,28—0,80)  
Schimonski-Katibor 1,80 (4,05—0,45) sowie 8 Extrabeitr., — Veutter-Solingen 0,80 (1,80—0,52), — Brieskorn-Rafel 1,60 (2,64), — Stiglmayer-Weingarten 1,20 (2,70—0,60), — Holzmann-Rödelheim 3,00 (6,75—1,20), — Lindel-Binten 1,20 (2,70—0,30) sowie 5 Extrabeitr., — Brandt-Kupferdreh 1,20 (2,70—0,78) sowie 1 Extrabeitr., — Meyer-Schleifreisen 1,60 (2,64) sowie 3 Extrabeitr., — W. Sauß-Ochsenfurt 1,80 (4,05) sowie 3 Extrabeitr., — Aug. Sauß-Ochsenfurt 1,00 (2,25), — Ad. Sauß-Ochsenfurt 1,00, — van de Bahn-Neckarsulm 1,60 (3,60), — Seb-Neckarsulm 1,60 (3,60), — Kuske-Birmasens 1,80 (2,64) sowie 4 Extrabeitr., — Haas-Eberbach 1,00 (2,25) sowie 5 Extrabeitr., — Berger-Wüstegiersdorf 4,00 sowie 4 Extrabeitr., — Pfisch-Neckarsulm 1,60 (3,60), — Garbed-Berlin (5,40—0,60), — Rothe-Freiwaldau 2,60 (5,85), — Lache-Mustau 2,40 (5,40) sowie 2 Extrabeitr., — Drechsel-Duheim 2,00, — Lindner-Diemig 1,40 (2,31), — Gärtel-Mombach 1,40 (2,31), — Kallenbach-Stuttgart 1,40 (3,15) sowie 2 Extrabeitr., — Beckmann-Greifenberg 1,60 (2,64) sowie 5 Extrabeitr., — Almed-Greifenberg 1,60 (2,64) sowie 5 Extrabeitr., — Sell-Buchholz 1,20 (2,70) sowie 2 Extrabeitr., — Aufrecht-Göppingen 1,80 (2,97), — Brög-Lahr 1,20 (1,98), — Eichmann-Wülfel 1,00 (2,25—0,25), — Alb. Sauß-Neckarsulm 1,00 (1,65), — Richter-Reifen 2,20 sowie 2 Extrabeitr., — Klein-Mewe 2,40 sowie 6 Extrabeitr., — Bürth-Disch-Ehlau 3,20 (—1,28), — Tribened-Gera 1,20 (1,26—0,30) sowie 6 Extrabeitr., — Kolekli-Schwieringhausen 1,20, — Dolled-Mewe 1,80 sowie 8 Extrabeitr., — Scheibe-Bamberg 2,40 sowie 6 Extrabeitr., — Weiß-Datteln 0,60 sowie 8 Extrabeitr., — Dorf-Greifenhagen 1,60 sowie 5 Extrabeitr., — Ruhert-Gera 2,40 (—1,80) sowie 6 Extrabeitr., — Gannott-Oderberg 1,00 sowie 5 Extrabeitr., — Wittsch-Rudolstadt 0,40 sowie ein Extrabeitr., — Waraczewski-Zossen 0,80 (—0,60) sowie ein Extrabeitr., — Gerz-Lyd 0,80 (1,80—0,20) sowie 3 Extrabeitr., — Stidel-Ditzingen 1,80 (2,97—0,90) sowie 2 Extrabeitr., — Harpich-Geisensfeld 1,00, — Scholz-Werhan 0,80 (—0,32) sowie 3 Extrabeitr., — Broder-Seerdt 3,00 (6,75) sowie 5 Extrabeitr., — Eberhardt-Königswusterhausen 1,20 (3,42), — Kircke-Eisenberg 1,40 (2,31) sowie 2 Extrabeitr.

**W. Zietke, Schatzmeister.**

### Zur Beachtung!

Für jedes Mitglied der Ausschüsse unserer Ortsvereine liegt dieser Nr. 36 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder. Jedem Ausschuhmitgliede ist ein Exemplar sofort einzuhandigen.

Das Bureau.

### Versammlungen.

Die Beiträge sind wöchentlich voranzuzahlen.

Am folgenden Sonnabend ist die 36. Beitragswoche fällig.

Mitglieder, welche länger als 4 Wochen restieren, ohne Stundung nachgesucht zu haben, werden gestrichen.

#### September.

- Aachen.** 17. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Schmitz, Am Markt. Beitrags-, Gesch.
- Ausbach.** 10. Nachm. 10 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Salomon“. Beitrags-, Gesch.
- Augsburg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee-Fronhof“, am Fronhof. Gesch., Beitrags.
- Barmen.** 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Restaur. zur Post“, Winklerstr. 26. Beitrags-, Versch.
- Banzen.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags-, Gesch.
- Berent.** 10. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Füllbrandt (Herberge). Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Beitrags-, Abstimmung über die Verschmelzung der Berliner Ortsvereine, Versch.
- Berlin (Königt.).** 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Koppenstr. 66. Beitrags-, Gesch., „Wie stellen wir uns zur Frage der Verschmelzung der Ortsvereine?“ — Sonntag, den 24. September, Vorm. 10 Uhr, außerordentl. Vers. Diskussion und Abstimmung über die Verschmelzungsfrage.
- Berlin (Moabit).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, außerord. Vers. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Abstimmung über Beitragsserhöhung, Gesch., Beitrags-, Werkstatangelegenheiten. — Die Versammlung am 16. September fällt aus.
- Berlin (West).** 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Gr. Görtschenstr. 29. Gesch., Beitrags-, Am 9., Herbstvergügen b. Gamtau, Steglitzerstr. 18.
- Berlin (Nord).** 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianosortearb.).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitrags-, Mitgliederabstimmung betr. Erhöhung der Beiträge. — Die Zeitkarte für Musikinstrumentenbau liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Schubert, Gerichtstr. 71, Ede Kuntelstr. Gesch., Beitrags-, Abstimmung über Beitragsserhöhung.
- Berlin (Vantischler).** Vertrauensmännerziehung jeden zweiten Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats, Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Verbandsbause.
- Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Verbandsbause, Greifswalderstraße 221/223. Vortrag: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag.“ Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Sängerkorps der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.). Jed. Donnerstag, Abend 9—11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandsbause“, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 13. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Kathol. Gesellschaftsbause“, Tarnowitzerstr. 16. Gesch., Beitrags.
- Bochum.** 10. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Supert, Alleestr. 62. Gesch., Beitrags.
- Brandenburg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Grünen Vergel“, Kupfer-schmiedestr. 29. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Tischl.).** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Grünen Vergel“, Kupfer-schmiedestr. 29. Gesch., Beitrags.
- Bromberg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Rest. zu den vier Jahreszeiten“, Wollschl. 9. Gesch., Beitrags.
- Büten.** 9. Abds. 8 Uhr Vers. b. Seltz, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Zahlabend b. Frilische, Wilschheidstr. 29.
- Cöln a. Rh.** (Bezirksversammlungen.) 17. Vorm. 10 Uhr, für Rippes b. Bauer, Florastr. 103. — 17. Vorm. 10 Uhr, für Ehrenfeld im „Verbandsbause“, Venloerstr. — 10. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, für Cöln b. Köffel, Neumarkt, Ede Thieboldsgasse. — 10. Vorm. 11 Uhr, für Palf b. Seul, Hauptstr. 178.
- Cottbus.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Beitrags-, Versch.
- Czerbst.** 16. Abds. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Kruczynski. Beitrags-, Versch.
- Danzig.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Vorstadt-Graben 9. Beitrags-, Versch.
- Dirschau.** 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Behle, Brückstr. 16. Beitrags-, Gesch., Wäckerwechsel.
- Dresden.** 16. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. zur Vaterischen Krone“, Neumarkt. Gesch., Beitrags-, Versch.
- Düsseldorf.** 10. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Restaur. z. Prinz Leopold“, Heine- und Leopoldstr.-Ede. Beitrags-, Gesch.
- Duisburg.** 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitrags-, Gesch., Versch.
- Eisenach.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Adler“, Mühlhauserstr. 20. Gesch., Beitrags-, Versch.
- Elberfeld.** 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Rest. zum Cölnener Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrags-. Volkswirtschaftsschule jeden Donnerstag Abend 9 Uhr. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag Morgen von 9—10 Uhr im Vereinslokal.
- Elbing.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhause“. Gesch., Beitrags.
- Freiburg.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags-, Gesch.
- Friedenshütte.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Casewski“ in Friedenshütte. Beitrags-, Gesch.

**Selsenkirchen.** 17. Vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. z. Adler“, Kaiserstr. Beitrags., Versch.

**Slah.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Vadenberg. Beitrags., Versch.

**Steinitz.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Fabrikstr. 1. Gesch., Beitrags., Versch.

**Süßingen.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zur Lyra“, Beitrags., Versch.

**Süßlich.** 12. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.

**Süßlich.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Gesch., Beitrags.

**Straubenz.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitrags., Versch.

**Sünbinnen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Erholungshalle“, Gartenstr. 22. Gesch., Beitrags.

**Salberstadt.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlich“, Antonienstr. 6. Gesch., Beitrags.

**Salle.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Rest. zur Passage“, Gr. Brauhausstr. 5. Gesch., Beitrags.

**Samburg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Ellerbrod, Hamburg-St. Pauli, Simsküttlerstr. 13. Gesch., Beitrags., Abstimmung wegen Beitrags-erhöhung. Erscheinen Aller nothwendig.

**Sirschberg.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“, am Markt. Beitrags., Versch.

**Jena.** 9. Abds. 8 Uhr, Zahlabend im „Kaffeehaus“.

**Karlruhe.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wacht am Rhein“. Gesch., Beitrags., Versch.

**Kattowitz.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags.

**Kiel.** 10. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Hotel Wilhelminenhöhe“. Gesch., Beitrags., Versch.

**Landeshut.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. alten Mühle“. Gesch., Beitrags., Versch.

**Landberg I.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Gustavus, Luisenstr. 37. Gesch., Beitrags., Werkstattangelegenheiten — Beitrags. nur in den Versamml.

**Landberg II.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Berge, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.

**Langensl.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Südauf“. Beitrags., Versch.

**Laffan.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. z. Hasen“. Gesch., Beitrags.

**Lauenburg.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrags.

**L. Lindenau.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. i. „Dönsch's Saalbau“, Kägenestr. 14. Gesch., Vortrag, Beitrags., Versch.

**Liegnitz.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Beitragszahl. i. „Gasth. z. weißen Hock“, Kohlmarkt.

**Löbau.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., Versch.

**Marienburg.** 11. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Hotel Drei Kronen“. Vortrag: „Die Nothwendigkeit der Berufsorganisation.“

**Memel.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Massekewitsch, Alte Sorgenstr. 1. Gesch., Beitrags., Versch.

**Mülheim (Ruhr).** 17. Vorm. 11 Uhr, im „Drei Kaiserjaal“, Charlottenstr. Nur Beitragszahlung.

**Nowawes.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24. Beitrags., Versch.

**Pasing.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in der Brauerei Münchenerstr. Gesch., Beitrags., Versch.

**Patschkau.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Gasth. z. gelben Löwen. Gesch., Beitrags.

**Pfersee.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. Weisenburgerhof“. Beitrags.

**Pöfen.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Beitrags.

**Potsdam.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Well, Wasserstr. 61. Beitrags., Versch.

**Radeberg.** 16. Abds. 8 Uhr, Zahlabend im „Amthof“.

**Rathenow.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Börtner, Berlinerstr. 14. Beitrags.

**Ratibor.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Rathskeller“. Beitrags., Versch.

**Rixdorf.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Gorski, Hermannstr. 199. Beitrags., Versch., Werkstattangelegenheiten.

**Rosshenberg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kirchdörfer. Beitrags., Versch.

**Rudolstadt.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Restaur. Dana“. Beitrags., Versch.

**St. Johann-Caarbrücken.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Restaur. Vomet“. Beitrags., Versch.

**Schleuditz.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Lindenhof“, Bahnhofstr. Beitrags.

**Siegen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Rappen“, Marburgerthor. Gesch., Beitrags.

**Spaundau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.

**Sprottau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Verc“. Gesch., Beitrags.

**Pr.-Stargard.** 10. Nachm. 2 Uhr, Vers. in d. „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.

**Stahfurt.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Beau, Leopoldshall. Gesch., Beitrags.

**Stettin-Bredow.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Schütt“, Wolffstr. 9. Gesch., Beitrags., Versch.

**Stolz.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Duggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.

**Striegau.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.

**Thorn.** 10. Nachm. 8 Uhr, Vers. b. Nikolai, Mauerstr. 62. Beitrags., Versch.

**Ulm.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rathskeller“. Beitrags., Versch., Diskussion, Lesestunde.

**Weichau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenzsch. Gesch., Beitrags., Versch.

**Warmbrunn.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Adler“. Gesch., Beitrags., Versch.

**Weissenfee.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitrags., Versch.

**Wisnar.** 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Lindenhof“. Beitrags., Versch., Abstimmung über Beitrags-erhöhung.

**Wittenberge.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. v. Binow, Schützenstr. Gesch., Beitrags., Versch.

**Zeth II.** 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Vers. in „Schwager's Rest.“ Beitrags., Monatsbericht, Abstimmung über Beitrags-erhöhung, Versch.

**Zossen.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Jänick“, Chausseestr. am Bahnhof. Gesch., Beitrags.

**Orts- und Medizinalverbände.**

**Dortmund.** (Ortsverband). Sonntag, den 10. September, Nachm. 4 Uhr, Ortsverbandsversammlung zu Herde im „Westfälischen Hof“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

**Anzeigen.**

Gustav Jarchoff's  
**Patent-Büro**  
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44,  
erledigt alle Patent-Angelegenheiten  
billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte  
frei. Dankschreiben u. Empfehlungen.  
Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

**Der Arbeitsnachweis**  
des Ortsv. der Tischler zu Siebau  
befindet sich beim Kassirer Paul  
Schwarz, Trautenauerstr. Nr. 37.  
— Meldungen Mittags 12—1 und  
Abends 7—9 Uhr.

**Halle.** Der Arbeitsnachweis  
des Ortsvereins der  
Tischler befindet sich b. A. Eckart,  
Raunischestr. 13. — Durchreisende  
Kollegen unseres Gewerksvereins erh.  
die Unterstützung beim Kassirer  
P. Thielmann, Mansfelder-  
straße 47, IV.

**Potsdam (Ortsverband).**  
Durchreisende Gewerksvereiner erh.  
eine Extraunterstützung zum Logis u.  
Frühstück. Diejenigen, welche einen  
Ortsverein hier haben, erhalten  
Karten bei dem betreffenden Kassirer,  
alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

**Der Herbergsverkehr**

der Berliner Ortsvereine befindet sich im  
Verbandshause, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223.  
Karten für freies Logis und Morgens Kaffee bei allen Orts-  
vereinskassirern Berlins. Zureisende aus Verufen, welche in  
Berlin keinen Ortsverein haben, erhalten diese Karten im  
Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/223.

Sonnabend, den 9. September 1905:  
**9. Stiftungsfest**  
des Theater-Vereins „Eiche“  
in den  
Festsälen des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/223.  
Zur Aufführung gelangt:  
**Die Kinder der Exzellenz.**  
Lustspiel in 4 Aufzügen.  
Nach der Vorstellung: **Grosser Ball.**  
Eröffnung 8 Uhr. Beginn 9 Uhr.  
Programms einschl. Tanz 50 Pf.  
Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

**Tüchtige**  
**Polierer und Beizer,**  
gelernte Tischler, bei hohem Lohn  
und dauernder Arbeit sofort nach  
Prov. Sachsen gesucht. Offerten  
mit Lohnansprüchen unter Chiffre  
E. 10 an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Tüchtige**  
**Bautischler**  
finden dauernde Arbeit bei  
**Heinrich Mittag,**  
Cottbus.

**Berlin und Vororte.**  
**Der paritätische**  
**Arbeitsnachweis**  
befindet sich **Gormannstr. 13.**  
Die kostenlose Vermittelung erfolgt  
in der Zeit von Vorm. 9—1 Uhr.

**Görlitz.** Ortsverbands-  
Arbeitsnachweis u.  
Herberge befindet sich im „Gasth.  
zum Kronprinz“, Nikolaistr. 7.